

Es gilt das gesprochene Wort

**Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit
(Unternehmenssteuerreform III). Bericht des Steuerungsorgans**

Ausführungen von Regierungsrat Peter Hegglin, Präsident FDK,
Medienkonferenz, 19. Dezember 2013, Bundesmedienzentrum, Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Der nun vorliegende Bericht zur Unternehmenssteuerreform III ist das Ergebnis von Vertiefungsarbeiten, welche das paritätisch mit Kantons- und Bundesvertretern zusammengesetzte Steuerungsorgan im letzten halben Jahr durchführte. Auf Seiten der Kantone waren die für die Finanzen verantwortlichen Regierungsmitglieder der Kantone Basel-Stadt, Wallis, Aargau und Zug vertreten. Die Finanzdirektorenkonferenz oder die Kantonsregierungen haben sich mit dem vorliegenden Bericht noch nicht befasst. Ich kann Ihnen deshalb noch keine Beurteilung des Berichts präsentieren. Der Bundesrat hat beschlossen, diesen Bericht nun bei den Kantonen in Konsultation zu geben, bevor im Sommer 2014 die Vernehmlassung zum eigentlichen Entwurf der Gesetzesvorlage des Bundes eröffnet wird. Die Kantone werden sich sowohl in der Konsultation als auch in der eigentlichen Vernehmlassung äussern.

• **Stand der Arbeiten aus kantonaler Sicht**

Im Grundsatz ist die Situation klar: Die Finanzdirektorenkonferenz anerkennt die Realitäten und erachtet es als unumgänglich, das Unternehmenssteuerrecht weiterzuentwickeln. Ein Bündel von Massnahmen soll die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz festigen. Dabei handelt es sich um Massnahmen für bestimmte Aktivitäten, welche auch in Konkurrenzstandorten attraktiv besteuert werden. Es braucht also zum einen diese steuerrechtlichen Massnahmen für mobile Erträge. Zum anderen

können die Kantone ergänzend auf das Instrument der Gewinnsteuersatzsenkung zurückgreifen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Der diesbezügliche Entscheid liegt in der Autonomie der Kantone. Steuersenkungen des Bundes stehen demgegenüber nicht im Zentrum. Im steuerpolitischen Bereich braucht es nun deshalb eine weitere Konkretisierung bei den steuerpolitischen Massnahmen. Der vorliegende Bericht macht genau diesen Schritt und präsentiert eine Auslegeordnung von konkreten steuerlichen Massnahmen im Bereich der kantonalen Steuern.

Die Kantone befinden sich in einer sehr unterschiedlichen Ausgangslage bezüglich der Bedeutung der Statusgesellschaften für ihre Gewinnsteuereinnahmen. Der geschätzte Anteil der gemischten Gesellschaften z.B. daran reicht von 0 Prozent (JU) bis 52.9 Prozent (BS). Die Kantone sind deshalb sehr unterschiedlich von den denkbaren steuerpolitischen Massnahmen betroffen. Je nach Wirtschaftsstruktur sind gewisse Massnahmen vorteilhafter im Hinblick auf die Wahrung der Standortattraktivität und der finanziellen Ergiebigkeit der Unternehmensbesteuerung. Die Beurteilung der steuerpolitischen Massnahmen des Berichts müssen die Kantonsregierungen und die Finanzdirektorenkonferenz nun vornehmen. Im Rahmen der Projektarbeiten sprachen sich die Kantonsvertreter dafür aus, das erreichte Niveau der formellen Harmonisierung bei der Unternehmensbesteuerung zu wahren. In diesem vorgegebenen Rahmen müssen die Kantone aber ihre Autonomie und Flexibilität behalten. Denn am Schluss wird sich jeder Kanton auch selber auf die neue Situation einstellen müssen.

Der Entscheid über die steuerpolitischen Massnahmen ist bereits sehr anspruchsvoll. Noch schwieriger wird hingegen die Sicherstellung des finanzpolitischen Gleichgewichts der erneuerten Unternehmensbesteuerung. Kurzfristig wird die Reform die öffentlichen Haushalte von Bund und Kantonen wohl belasten. Langfristig wird die Reform aber den Standort Schweiz durch Rechts- und Planungssicherheit stärken. Und vergessen wir nicht: Nichtstun ist keine realistische Option und käme teurer zu stehen.

Die erwarteten finanziellen Lasten der Reform sollen ausgewogen verteilt werden. Da die steuerpolitischen Massnahmen prioritär auf kantonaler Ebene umgesetzt werden, ist es unabdingbar, dass der Bund den Kantonen finanzpolitischen Handlungsspielraum verschafft. Auch in diesem Bereich macht der Bericht einen Schritt vor-

wärts. Die Möglichkeiten der Kompensation werden skizziert. Allerdings bleibt auch hier noch Einiges offen. Je nach Ausgangslage bzw. spezifischer Betroffenheit profitieren die Kantone unterschiedlich von den Kompensationsmassnahmen. Der Bericht geht sodann auch auf die Gegenfinanzierung der Kompensationsmassnahmen des Bundes ein. Auch hier werden die verschiedenen Möglichkeiten zur Diskussion gestellt. Aus einer kantonalen Sicht ist es sehr wichtig, dass die erforderlichen Gegenfinanzierungsmassnahmen des Bundes für die Kantone nicht in einem Nullsummenspiel münden, das resultierte, wenn die Gegenfinanzierungsmassnahmen des Bundes zu Lastenverschiebungen auf die Kantone führten. Die absolute Höhe der Kompensationsmassnahmen des Bundes hängt von anderen Parametern ab, namentlich der Gestaltung der steuerpolitischen Massnahmen. Es geht um einen signifikant hohen Betrag, dessen Höhe aber noch nicht festgelegt werden kann.

Ebenfalls zu den finanzpolitischen Herausforderungen gehört die Anpassung des Ressourcenausgleichs, dem wichtigsten Instrument des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, an die neue steuerpolitische Situation. Auch unter neuen steuerpolitischen Rahmenbedingungen muss der Finanzausgleich namentlich die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone verringern, die minimale Ausstattung der Kantone mit finanziellen Ressourcen gewährleisten und die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone im nationalen und internationalen Verhältnis erhalten. Aber auch die Wirkungen des Ressourcenausgleichs sind stark von der künftigen steuerpolitischen Ausgestaltung abhängig. Auch wird es um eine schwierige Ausbalancierung der kantonalen Betroffenheiten gehen. Verwerfungen innerhalb des Ressourcenausgleichs sind möglichst zu vermeiden. Die Grundlage für den Ausgleich muss nach Ansicht der Kantonsvertreter in der Projektorganisation weiterhin die steuerlich ausschöpfbare Wertschöpfung eines Kantons bleiben. An diesem Prinzip der NFA ist auf jeden Fall festzuhalten.

- **Wie geht es weiter?**

Der Bund und die Kantone werden Ihre Unternehmenssteuern anpassen und in Übereinstimmung mit den internationalen Standards bringen. Diese Notwendigkeit ist von Bund und allen Kantonen akzeptiert. Wir ziehen hier alle am gleichen Strick. Der Standort Schweiz wird aber gleichzeitig auch in Zukunft eine international konkur-

renzfähige Unternehmensbesteuerung anstreben. Die Schweiz bringt sich aktiv in die internationalen Arbeiten, namentlich der OECD, ein. Derweil haben wir mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass die EU zwar den Dialog fortsetzen will, aber die Forderungen der Schweiz als inakzeptabel erachtet. Eine Einigung, die jedoch nur einseitig die Schweiz zur Abschaffung von Steuerregimes verpflichtet, wäre für uns inakzeptabel. Gewisse Gegenleistungen der EU wie der Verzicht auf Gegenmassnahmen sind ebenso unabdingbar wie die Fixierung des Verhandlungsergebnisses in einer geeigneten, verbindlichen Form sowie die gebührende Berücksichtigung des Zeitbedarfs des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens in der Schweiz.

Wie gesagt, haben die Kantonsregierungen und die Finanzdirektorenkonferenz zum heute präsentierten Bericht noch keine Stellung genommen. Die FDK wird dies an ihrer Plenarversammlung vom 31. Januar 2014 tun und auch die Kantonsregierungen werden sich noch zum Bericht äussern. Derweil gehen die weiteren Vertiefungsarbeiten parallel weiter. Sowohl im Bereich der steuerpolitischen Massnahmen als auch im Bereich der finanzpolitischen Massnahmen bleibt noch viel zu tun.